

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 28.03.2012, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Michael Neumann
GfGR Ludwig Wernhart	GR Werner Dusella
GfGR Maria Schütz	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	GR Wolfgang Kraus
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Katharina Riepl	GR Christian Mader
GR Rudolf Roschitz	GR Stefan Pangratz
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer
Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau am 20.3.2012
4. Rechnungsabschluss 2011
5. Anpassung der Friedhofsgebührenverordnung
6. Vergabe der Gewerke für Bau des FF Hauses Ulrichskirchen
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Schlosserarbeiten
 - c) Zimmermeisterarbeiten
 - d) Spenglerarbeiten
 - e) Fenster und Portale
 - f) HKLS – Installationen
 - g) Elektroinstallationen
7. Beauftragung DI Staudinger mit künstl., techn. u. geschäftl. Oberleitung sowie örtlicher Bauaufsicht, FF Haus Ulrichskirchen
8. Grundverkauf lt. Teilungspläne GZ: 2091A/10, 2091B/10, 2091C/10 und 2091D/10 und Aufhebung des öffentlichen Gutes
9. Ankauf FF Auto für FF Schleinbach
10. Beschlussfassung Resolution gegen die Gewinnung von Schiefergas im Weinviertel
11. Beschluss TP GZ 7949/2011, DI Lebloch, Übernahme in das öffentl. Gut, teilweise Widmung als Verkehrsfläche
12. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Dienstverträge
14. Dienstverträge

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gelten die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 20.03.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

Vizebürgermeister Stöckelmayer erläuterte die verschiedenen Positionen des Rechnungsabschlusses 2011. Die rechnerische Richtigkeit wurde überprüft und für richtig befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters: *Der Prüfbericht wird von Bgm. Bauer zur Kenntnis genommen und er bedankt sich bei Vizebürgermeister Stöckelmayer und VB Brigitta Tinkl für die gute Arbeit.*

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss war in der Zeit vom 14. - 28.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. In den Besprechungen am 12. und 13.3.2012 sowie in der Vorstandssitzung am 22.3.2012 wurde dieser mit allen Fraktionen ausführlich besprochen und aufgeworfene Fragen beantwortet.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Anpassung der Friedhofsgebührenverordnung

Die Erhöhung der Steinmetzkosten macht es notwendig, die Friedhofsgebührenverordnung entsprechend zu adaptieren. Der Vorschlag ist eine Erhöhung der Gebühren für das Öffnen der Gruft „einfach“ von bisher EUR 361,00 auf EUR 410,00 und der Gruft „doppelt“ von bisher EUR 400,00 auf EURO 480,00:

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der KG Ulrichskichen, Schleimbach, Kronberg

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren*
- b) Verlängerungsgebühr*
- c) Beerdigungsgebühren*
- d) Enterdigungsgebühren*
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen (Leichenkammern)*

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

(1) *Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für*

a) Familienrandgräber

<i>1. zur Beerdigung für 1 Leiche (einfach)</i>	€	80,--
<i>2. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (einfach)</i>	€	121,--
<i>3. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (doppelt)</i>	€	161,--

4. zur Beerdigung bis zu 3 Leichen (dreifach)	€	211,--
5. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (doppelt)	€	242,--
b) Familieninnengräber		
1. zur Beerdigung für 1 Leiche (einfach)	€	65,--
2. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (einfach)	€	80,--
3. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (doppelt)	€	121,--
4. zur Beerdigung bis zu 3 Leichen (dreifach)	€	161,--
5. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (doppelt)	€	200,--
c) Grüfte		
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen (einfach)	€	402,--
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen (doppelt)	€	561,--

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

(1) Für das Öffnen und Schließen der Grabstellen wird eine Beerdigungsgebühr in nachstehender Höhe eingehoben:

a)		
- 1 für Erdgrabstellen bis 1,90 m Tiefe	€	285,--
- 2 für Erdgrabstellen bis 2,50 m Tiefe	€	332,--
b)		
- 1 für Grüfte (öffnen und schließen der Gruft) einfach	€	410,--
- 2 für Grüfte (öffnen und schließen der Gruft) doppelt	€	480,--
c) für blinde Grüfte einfach bis 1,90 m Tiefe:		
- 1 Beerdigungsgebühr	€	285,--
- 2 öffnen und schließen der blinden Gruft	€	410,--
d) für blinde Grüfte einfach bis 2,50 m Tiefe:		
- 1 Beerdigungsgebühr	€	332,--
- 2 öffnen und schließen der blinden Gruft	€	410,--
e) für blinde Grüfte doppelt bis 1,90 m Tiefe:		
- 1 Beerdigungsgebühr	€	285,--
- 2 öffnen und schließen der blinden Gruft	€	480,--
f) für blinde Grüfte doppelt bis 2,50 m Tiefe:		
- 1 Beerdigungsgebühr	€	332,--
- 2 öffnen und schließen der blinden Gruft	€	480,--
g) Urnenbeisetzung in einem Erdgrab	€	80,--

h) Bei Beerdigungen an Samstagen erhöhen sich die unter a) bis g) angeführten Beerdigungsgebühren um 50 Prozent.

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung -Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen bzw. Leichenkammern

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen bzw. Leichenkammern beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, d.i. am 01.Mai 2012.
Nach Inkrafttreten dieser Verordnung erlöschen alle bisherigen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenverordnung in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Vergabe der Gewerke für Bau des FF Hauses Ulrichskirchen

- a) Baumeisterarbeiten
- b) Schlosserarbeiten
- c) Zimmermeisterarbeiten
- d) Spenglerarbeiten
- e) Fenster und Portale
- f) HKLS – Installationen
- g) Elektroinstallationen

Nach der Dezembersitzung im Jahr 2011 erfolgte die Ausschreibung durch den Architekten DI Manfred Staudinger.

Es liegen nun die folgenden Vergabevorschläge vor:

- a. Baumeisterarbeiten: Firma Lahofer, Wolkersdorf, EUR 479.733,81 (EURO 394.733,81)
- b. Schlosserarbeiten: Firma Krameß, Wolkersdorf, EUR 49.772,73
- c. Zimmermeisterarbeiten: Firma Maresch, Niederfladnitz, EUR 33.101,80
- d. Spenglerarbeiten: Prinz und Wimmer, Spillern, EUR 47.735,70
- e. Fenster und Portale: Internorm, Fischamend, EUR 37.129,90
- f. HKLS – Installationen: R. Ecker, Wolkersdorf, EUR 111.836,50
- g. Elektroinstallationen: Ing. Josef Ecker, Wolkersdorf, EUR 63.276,15

Mit Firma Lahofer, Firma R. Ecker und Ing. Josef Ecker wurden durch die FF Ulrichskirchen erbringbare Eigenleistungen ausverhandelt. Dadurch vermindern sich die Anbotsummen wie folgt:

- Firma Lahofer: um ca. EUR 85.000,00 auf EUR 394.733,81
- Firma R. Ecker: um ca. EUR 5.000,00 bis 10.000,00
- Firma Ing. Josef Ecker: um ca. EURO 5.000,00 bis 10.000,00

Ergibt somit eine neue Auftragssumme von EURO 737.586,59

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die folgenden Firmen lt. Vergabevorschlag beauftragen:

- a) Baumeisterarbeiten: Firma Lahofer, Wolkersdorf mit der ausverhandelten Auftragssumme in Höhe von EUR 394.733,81

- b) Schlosserarbeiten: Firma Krameß, Wolkersdorf, EUR 49.772,73
- c) Zimmermeisterarbeiten: Firma Maresch, Niederfladnitz, EUR 33.101,80
- d) Spenglerarbeiten: Prinz und Wimmer, Spillern, EUR 47.735,70
- e) Fenster und Portale: Interorm, Fischamend, EUR 37.129,90
- f) HKLS – Installationen: R. Ecker, Wolkersdorf, EUR 111.836,50 - wobei vereinbart ist, dass die von der FF Ulrichskirchen in Eigenregie erbrachten Stunden mit EUR 25,00 bewertet werden und diese dann in Abzug gebracht werden können.
- g) Elektroinstallationen: Ing. Josef Ecker, Wolkersdorf, EUR 63.276,15 - wobei vereinbart ist, dass die von der FF Ulrichskirchen in Eigenregie erbrachten Stunden mit EUR 25,00 bewertet werden und diese dann in Abzug gebracht werden können.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Beauftragung DI Staudinger mit künstl., techn. u. geschäftl. Oberleitung sowie örtlicher Bauaufsicht, FF Haus Ulrichskirchen

DI Manfred Staudinger ist noch mit der künstl., techn. u. geschäftl. Oberleitung sowie mit der örtlichen Bauaufsicht für den Bau des FF Hauses zu beauftragen (gem. Offert vom 22.3.2011).

Kosten: EUR 7.696,50 für künstl., techn. u. geschäftl. Oberleitung
EUR 27.370,00 für die örtliche Bauaufsicht

Antrag Bgm. Ernst Bauer: DI Manfred Staudinger mit den angeführten Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Grundverkauf lt. Teilungspläne GZ: 2091A/10, 2091B/10, 2091C/10 und 2091D/10 und Aufhebung des öffentlichen Gutes

Die erstellten Teilungspläne stellen in dieser Form das Waldwanderwegenetz für die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleimbach sicher. Wie bereits in unzähligen Besprechungen vereinbart ist dort das in der Natur vorhandene endgültige Wegenetz in die Mappe übertragen worden. Es ist somit in der Mappe der Stand in der Natur aufgenommen worden.

Antrag Bgm. Ernst Bauer: Der Gemeinderat möge den Grundverkauf der angeführten Trennstücke sowie die Aufhebung aus dem Öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Ankauf FF Auto für FF Schleimbach

Wie in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2010 berichtet benötigt die FF Schleimbach ein neues KRFB (Kleinrüstfahrzeug Bergeausrüstung). Weil die notwendigen Verhandlungen abgeschlossen sind, kann dieses Auto nun bestellt werden.

Der Kaufpreis beträgt EUR 156.500,00 und wird seitens der Gemeinde mit EUR 75.000,00 gefördert. Den Restbetrag bringt das Land Niederösterreich und die FF Schleimbach auf.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Ankauf des KRFB in Höhe von EUR 156.500,00, bei der Firma Rosenbauer beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Beschlussfassung Resolution gegen die Gewinnung von Schiefergas im Weinviertel

Wie bereits in der Präsidiale vom 19.3.2012 und in der Vorstandssitzung am 22.3.2012 besprochen stellt die Gewinnung von Schiefergas nach den heutigen Erkenntnissen eine enorme Gefahr für die Umwelt dar. Um dies zu verhindern haben alle drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den Wunsch geäußert, sich den Resolutionen der umliegenden Gemeinden – diese wurden dort einstimmig beschlossen – anzuschließen.

Resolution gegen die Gewinnung von „Schiefergas“ im Weinviertel

Titel: Keine Schiefergasbohrungen in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und im gesamten Weinviertel

An:

BM Dr. Maria Fekter

BM DI. Nikolaus Berlakovich

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

Alle Klubs im Nationalrat

Begründung:

Im November 2011 machte die OMV öffentlich, im nördlichen Weinviertel zwei Probebohrungen (in den Gemeinden Poysdorf und Herrnbaumgarten) zur Schiefergasgewinnung durchführen zu wollen. Dieses Vorhaben stieß auf massiven Widerstand. Bürgerinitiativen wurden gegründet. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der NÖ Landtag sprachen sich dagegen aus. Als Konsequenz hat die OMV sich eine „Nachdenkpause“ zu diesem Projekt verordnet.

Das Projekt der Schiefergasgewinnung im Weinviertel widerspricht den energiepolitischen Zielen der Klimabündnisgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach.

Unsere Marktgemeinde setzt in den letzten Jahren verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe, Photovoltaik und andere alternative Energiequellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch zu erwähnen, dass der Gemeinderat zusätzlich Fördermaßnahmen für private Investitionen in diesem Bereich beschlossen hat.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Projektumsetzung auch Bohrungen im Gebiet der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach vorgenommen werden. Durch die negativen Erfahrungen im Rahmen der Schiefergasgewinnung im Ausland und die damit verbundenen Vorbehalte kann weiters nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem dem sanften Tourismus und der Weinwirtschaft im Weinviertel ein nachhaltiger Schaden zugefügt wird. Unser Gebiet mit über 20.000 touristischen Nächtigungen im Jahr und einer lebendigen Weinwirtschaft wäre dadurch direkt betroffen.

Die Klimabündnisgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach spricht sich deshalb gegen die Schiefergasgewinnung auf dem Gebiet der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und gegen die Schiefergasgewinnung auf dem Gebiet des gesamten Weinviertels aus da

- dies nicht im Einklang mit den ambitionierten energiepolitischen Zielen der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und des Landes NÖ steht,
- die Lebensqualität der Bevölkerung leiden würde,
- das Grundwasser beeinträchtigt werden könnte,
- der sanfte Tourismus dadurch Schaden nimmt und
- die positive Entwicklung der Weinwirtschaft gefährdet ist.

Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach spricht sich gegen das Projekt Schiefergas-Bohrungen auf dem Gebiet der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und darüber hinaus im gesamten Weinviertel aus, da Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und der Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert in diesem Sinne tätig zu werden.

2. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert ein dauerhaftes Verbot der Schiefergasförderung in Österreich nach dem Vorbild des CCS-Gesetzes 2011 (Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid) und des Atomsperrgesetzes (Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich) zu beschließen.

3. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, verstärkt Maßnahmen in Sachen Klimaschutzpolitik zu setzen, um so schnell als möglich das gesetzte Kyoto-Ziel zu erreichen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Beschluss TP GZ 7949/2011, DI Lebloch, Übernahme in das öffentl.Gut, teilweise Widmung als Verkehrsfläche

Der von DI Lebloch vorgelegte Teilungsplan mit Abtretung von 565m² (Figur 4) und 148m² (Figur 7) an die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach soll beschlossen werden. Weiters sollen die Figuren 4 und 7 in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan und die Übernahme der Figuren 4 und 7 in das Öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer berichtet:

- 2 Ausschreibungen befinden sich im Gmoablatl: Herta Unterleuthner und Dagmar Mechtler
- Die Gewerke, die heute nicht vergeben worden sind, werden informiert, dass diese dzt. nicht vergeben werden (Eigenleistung FF).

Schule wurde mit neuen (alten) PCs ausgestattet, erhalten von Fa. Telekom durch Intervention von GR Ing. Jansky und GR Binder hat diese EDV mäßig eingerichtet.

GR Kraus: Die Grünpflege entlang der Schleinbacher Straße wird tlw. von den Gemeindearbeitern erledigt – könnten die nicht gepflegten Flächen in der Bahnstraße Ulrichskirchen auch von der Gemeinde gemacht werden?

Bgm. Bauer: Man wird sich darum kümmern.

GfGR Wohner: Heute war 1. Sitzung „Regionale Leitplanung A5“... gibt es was Neues?

Bgm. Bauer: Er musste während der Sitzung weg (GR Sitzung), aber derzeit geht es um die Erhebung, welche Ziele die einzelnen Gemeinden haben.

GfGR Wohner: Wird dann ein Arbeitskreis in der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach gegründet?

Bgm. Bauer: Natürlich.

GR Mag. Hackl: Stabilitätspaketsbeschluss von heute: Könnte das die bestehenden Leasingverträge von VS und FF Haus in irgendeiner Form betreffen?

Bgm. Bauer: Man wurde sehr genau von der Hypo NOE Leasing beraten, es wird in diesem Bereich nichts passieren, außerdem konnte der Baubeginn so gelegt werden, dass sämtliche Vorgaben des Gesetzgebers eingehalten werden können.

GR Mag. Exler: Thema Musikschule Wolkersdorf – hier sind wieder die Anmeldungen für das nächste Jahr fällig – er hat nochmals die Bitte an Bgm. Bauer als Vorstandsmitglied der Kleinregion, dass die Mitglieder der Region hier einen besseren Preis zahlen bekommen?
Bgm. Bauer: Es war zwischenzeitlich keine Vorstandssitzung, bei der nächsten Sitzung wird er das ansprechen.

Bgm. beendete, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 19.32 Uhr die Sitzung.

Susanne Wolner

Holzmann

Doris Hunsel

H. Hinkelmann